

Heimatschutz Basel, Hardstrasse 45, Postfach, 4020 Basel

Mieterinnen- und Mieterverband Basel, Clarastrasse 2, Postfach, 4005 Basel

Freiwillige Basler Denkmalpflege, Nadelberg 13, 4051 Basel

Stiftung für das Basler Stadtbild, Postfach, 4003 Basel

An den
Regierungsrat des Kt. Basel-Stadt
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, 2. September 2009

Petition

für die Einweisung der Liegenschaften Theaterstrasse 2, Steinenberg 19 – 29 und Steinenvorstadt 1 + 1A in eine Planungszone

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren
Regierungsräte

Die Warteck Invest AG will die Häuser Steinenberg 21/23 und Steinenvorstadt 1A abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Die Liegenschaften beherbergten lange Jahre die durchgängige „Alte Bayrische Bierhalle“ und sind mit thematisch entsprechenden Wandgemälden von Alfred Heinrich Pellegrini versehen. Die Häuser mit und die Fresken sind einmalig und prägen das Stadtbild im Raum Barfüsserplatz.

Die Häuser am Steinenberg, erbaut von Architekt Ludwig Maring 1866, sind Teil eines Ensembles, das ein Boulevard mit französischem Flair darstellt. Dieses ist unbedingt erhaltenswert. Das giebelständige Jugendstilhaus an der Steinenvorstadt wurde 1907 erbaut von Max Ostenrieder, und reagiert auf die zwei gegenüber unter Denkmalschutz stehenden giebelständigen Liegenschaften.

Zudem enthalten die Liegenschaften preisgünstige Wohnungen im Herzen von Basel, die in unserer Stadt Mangelware sind. Diese müssen erhalten und dürfen nicht einem Neubauprojekt geopfert werden.

Es ist vorgesehen, das heute sich in der Schonzone befindende ganze Ensemble Theaterstrasse 2, Steinenberg 19-29 und Steinenvorstadt 1 + 1A im Rahmen der

aktuellen Zonenplanrevision in die Schutzzone einzuweisen. Darüber wird der Grosse Rat voraussichtlich im Jahr 2010 entscheiden.

Um zu verhindern, dass dem Entscheid des Grossen Rates vorgegriffen und der Abbruch jetzt bewilligt wird, schlagen unsere Organisationen vor, dass das ganze Ensemble Theaterstrasse 2, Steinenberg 19 – 29, Steinenvorstadt 1 und die Liegenschaft Steinenvorstadt 1 A für eine begrenzte Dauer durch Sie in eine Planungszone eingewiesen werden (BPG § 116 - 118). Damit kann der Entscheid über ein Baubeglehen bis zum Grossratsentscheid über die zukünftige Zonenzuweisung aufgeschoben werden.

Wir bitten Sie, sich für diese einmaligen historischen Liegenschaften und das traditionelle Stadtbild im Raum Barfüsserplatz einzusetzen und unser Anliegen wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Schiess, Obmann Heimatschutz Basel

Patrizia Bernasconi, Geschäftsleiterin , Mieterinnen- und Mieterverband Basel

Dr. Regine Buxtorf, Präsidentin Freiwillige Basler Denkmalpflege

Peter Burckhardt, Präsident Stiftung für das Basel Stadtbild

Foto und Plan Steinenberg 21/23

Foto und Plan Steinenvorstadt 1A

Foto Gesamtansicht Steinenberg